



Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2022 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 23.11.2022 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung von 10 baugleichen mobilen Lichtmastsystemen	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalt 2023 der Stadt Speyer	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 4
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Vollzug des Wassergesetzes - Planfeststellungsverfahren	Seite 4
VII.	Öffentliche Abgaben-Mahnung – Steuer- und Gebühren-Mahnung zum 15.11.2022	Seite 5

I. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 23.11.2022, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 3. Finanzangelegenheiten
4. Informationen der Verwaltung

030

II. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 23. November 2022, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender	Frau Bohlender / Herr Frankenbach
Beisitzer	Herr Popescu
Beisitzer	Herr Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Ausländerrechts
09:45	wegen Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung
10:15 bis 11:45	Sitzung nicht öffentlich!
11:45	wegen Erschließungs- und Ausbaubeitrags
12:15	wegen Erschließungs- und Ausbaubeitrags

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

FB 1-140

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO; Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung von 10 baugleichen mobilen Lichtmastsystemen **Vergabenummer: SSPE-2022-0085**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von 10 baugleichen mobilen Lichtmastsystemen (sog. Beleuchtungsinseln)
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich
Ende der Leistungserbringung: innerhalb von 6 Monaten nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1847618dce9-37c6e931cde41495&Category=InvitationToTender>
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **07. Dezember 2022, 10:00 Uhr**
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.01.2023
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: für jeden Werktag 0,1 %; maximal 5%
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.11.2022

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Mit dem Angebot sind 3 Referenznachweise aus den letzten 5 Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen:

Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum.

Darüber hinaus ist mit Angebotsabgabe ein Nachweis der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig zu erbringen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 50%, Unterhaltung 10%, Umsetzung 40%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz; Stiftsstraße 9; 55116 Mainz

FB 1-110



IV. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2023 der Stadt Speyer

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen.

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.11.2022

Seite 3

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplans 2023 liegt mit seinen Anlagen vom 18.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus. Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/> eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer von 18.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/sparvorschlaege-haushalt/> eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 sowie unter Beachtung der aktuell geltenden Hygiene-Richtlinien erfolgen.

FB 1-130

V. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Peter Artur Kowallik, geb. am 27.03.1966, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Am Hammelturm 10, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 10.11.2022 zu handeln und der Untersagung des Pkw SP-PM 507 Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 10.11.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

VI. Öffentliche Bekanntmachung - Vollzug der Wassergesetze:

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Hochwasserschutzmaßnahmen am neuen Rheinhafen in Speyer

Die Stadt Speyer hat Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Hochwasserschutzmaßnahmen am neuen Rheinhafen in Speyer gestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen, nach denen das Vorhaben zur Ausführung gelangen soll, liegen bei der

**Stadtverwaltung Speyer,
Maximilianstr. 100,
Stadtplanung Stadthaus, 3.OG, Zimmer 303
67346 Speyer**

während eines Monats vom

21. November 2022 bis 18. Dezember 2022

zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.11.2022

Seite 4

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

2. Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können bei der Stadtverwaltung Speyer sowie bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (**unter Angabe des Aktenzeichens 6425-0001#2022/0001-0111 31 AB2**) bis spätestens

06. Januar 2023

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgegeben.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.13 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist. Diese Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße zugänglich.

FB 5-540

VII. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG

(Steuer- und Gebühren-Mahnung)
§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. November 2022** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.11.2022
Ortskirchensteuer	15.11.2022
Gewerbesteuervorauszahlung	15.11.2022
Hundesteuer	15.11.2022
Vergnügungssteuer	15.11.2022



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.11.2022

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86
BIC: LUHSDE6AXXX

**Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG** IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52
BIC: GENODE61SPE

Postbank Ludwigshafen IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79
BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. *Rheude*
Kassenverwalterin

FB 1-130

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 18.11.2022

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt**

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.11.2022

Seite 6